

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2015/021

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.20.02	öffentlich	2015/021/1	19.02.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2015				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Auf Sitzungsvorlage 2015/021 wird verwiesen.

Die in den Sitzungen des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses sowie Umwelt- und Planungsausschusses gefassten Beschlussempfehlungen mit finanziellen Auswirkungen sowie die seitens der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen sind in der als Anlage 1 beigefügten Änderungsliste aufgeführt.

Des Weiteren liegt eine Übersicht über die derzeit vorliegenden Anträge zum Haushalt 2015 als Anlage 2 bei. Die Übersicht enthält eine Kurzzusammenfassung des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen.

Auf folgende Anträge der Fraktionen sowie auf die von der Verwaltung vorgeschlagenen Ansatzveränderungen wird hingewiesen:

Produkt 01.06.03 Zentrale Dienste für Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Die FDP-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 3 beigefügten Schreiben vom 09.02.2015 die Öffnung des Freibades erst Mitte Juni 2015 und die Reduzierung der Verlustübernahme für das Beverbad um 28.500 €.

Der Zeitpunkt der Eröffnung der Sommer- / Freibadsaison wurde in den vergangenen Jahren flexibel gehandhabt. Je nach Betriebsbereitschaft des Freibades erfolgte die Eröffnung frühestens zu Anfang / Mitte Mai. Voraussetzung für die Eröffnung ist eine Prognose, dass zum einen die Lufttemperatur über 20°C und zum anderen auch die Wassertemperatur über 22°C über mehrere Tage liegt. Beide Voraussetzungen liegen in der Regel erst Ende Mai bzw. Anfang Juni vor. Die Erfahrung hat gezeigt, dass gerade zu Beginn der Saison bei warmen Wetter die Badbesucher sehr motiviert sind, das Freibad zu nutzen. Da seit Jahren das Freibad ausschließlich über die Absorberanlage beheizt wird, hätte eine spätere Eröffnung der Sommer- / Freibadsaison keine Einsparungen bei den Heizkosten zur Folge. Andere denkbare kaum ermittelbare Einsparungen wären von nicht erheblicher Größe und würden dadurch voraussichtlich hinfällig evtl. sogar negativ, als dass bei warmen Wetter und geschlossenem Freibad kaum Hallenbadbesucher gegeben sein werden und die Freibadbesucher fehlen. Seitens der Verwaltung wird insofern vorgeschlagen, an der bisherigen Vorgehensweise festzuhalten.

Der Ansatz für die Verlustübernahme in Höhe von 239.400 € beruht auf den von der BBO-Gesellschafterversammlung und dem Gemeinderat beschlossenen Wirtschaftsplan 2015. Eine Reduzierung der Verlustübernahme für 2015 an die BBO hätte für die BBO zur Folge, dass das Jahresergebnis 2015 voraussichtlich negativ ausfallen würde. Eine Deckung wäre durch die Kapitalrücklage denkbar. Allerdings würden die fehlenden Mittel aufgrund des verringerten Mittelzuflusses die angespannte liquide Situation der BBO weiter verschärfen. Folge einer Verringerung der Verlustübernahme wäre eine erhöhte Inanspruchnahme von Kassenkrediten, die die BBO von der Gemeinde Ostbevern gewährt bekommt. Da es Ziel war und aus Sicht der Verwaltung auch bleiben sollte, dass die BBO selber ausreichend eigene liquide Mittel hat, wird eine Verringerung der Verlustübernahme seitens der Verwaltung nicht empfohlen.

Soll eine Verringerung der Verlustübernahme erfolgen, müsste im Rahmen der Gesellschafterversammlung im Juni und in der darauffolgenden Ratssitzung der Wirtschaftsplan 2015 entsprechend geändert werden.

Produkt 05.02.01 Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens

Die SPD-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 4 beigefügten Schreiben vom 15.02.2015 die Einführung eines Beverpasses.

Der Verein Partnerschaft Ndaba-Ostbevern e. V. beantragt mit dem als Anlage 5 beigefügten Schreiben vom 19.02.2015 die finanzielle Unterstützung der Feierlichkeiten anlässlich des 10-jährigen Bestehens der Partnerschaft.

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

a) Baugebiet Grevener Damm Süd, II. Bauabschnitt

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit dem als Anlage 6 beigefügten Schreiben vom 12.02.2015 die Anhebung der Preise von Grundstücken in zukünftigen Neubaugebieten.

Produkt 10.04.01 Unterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber

Der Zustrom von Flüchtlingen hält unvermindert an. Es ist davon auszugehen, dass kurz- und mittelfristig der Gemeinde Ostbevern vermehrt weitere Personen zugewiesen werden. Die Verwaltung schlägt vor, kurzfristig eine weitere Mitarbeiterin/Mitarbeiter als geringfügig Beschäftigte/n einzustellen, die/der die Mitarbeiter des Fachbereiches IV/Gebäudemanagement hinsichtlich der Organisation der Unterbringung unterstützt. Hierfür sind zusätzliche Personalaufwendungen in Höhe von rd. 7.500 € im Haushalt zu veranschlagen. Eine Änderung des Stellenplanes ist nicht erforderlich, da es sich um eine zeitlich befristete Stelle handelt.

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 10.02.2015 haben die Ausschussmitglieder die vorgestellte Planung für den Neubau einer Unterkunft für Asylbegehrende zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vertragsentwurf zum Erwerb der Immobilie zu erstellen. Über den Abschluss des Vertrages soll in der Sitzung des Rates am 10.03.2015 entschieden werden.

Der Entwurf des Haushaltsplanes sieht Ansätze für die Anmietung der neuen Immobilie ab Oktober 2015 vor. Aufgrund der zu erwartenden Zuweisungen und notwendigen Unterbringung weiterer Personen, z. B. in anzumietenden Wohnungen, schlägt die Verwaltung vor, diese Ansätze (2015: 14.400 €, Folgejahre jeweils: 57.600 €) im Haushalt zu belassen. Neu zu veranschlagen sind der Kauf der neu zu errichtenden Immobilie sowie hierfür Tilgung, Abschreibung (wobei von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren ausgegangen wurde) sowie Aufwendungen für die Bewirtschaftung und Bauunterhaltung. Bei Aufnahme eines Kredites der NRW-Bank sind Zinsaufwendungen in den ersten Jahren nicht zu veranschlagen.

Produkt 12.01.01 Bau von Straßen, Wegen und Plätzen

Für die Arbeiten zur Einrichtung eines Abfall-Containerstandortes im Neubaugebiet Kohkamp II wurden die Aufträge in 2014 erteilt. Der Unternehmer konnte jedoch aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht alle Arbeiten in 2014 abschließen, so dass die Schlussrechnung erst in 2015 gestellt werden konnte. Da Haushaltsreste im Ergebnisplan nicht gebildet werden, ist für diese Arbeiten der Ansatz für 2015 um 10.000 € zu erhöhen.

Produkt 12.02.01 ÖPNV

Die Verwaltung hat in der vergangenen Woche im Beisein von MdB Sendker ein Gespräch mit einem Vertreter der Deutschen Bahn zur möglichen Umsetzung der Barrierefreiheit am Bahnhof Ostbevern geführt. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Barrierefreiheit in zwei Projekte zu unterteilen ist.

Die Anhebung des Bahnsteigs zur Sicherstellung eines stufenlosen Einstiegs in den Zug wird seitens der Deutschen Bahn mittelfristig nicht umgesetzt, da die Voraussetzungen (u. a. mindestens 1.000 ein- und aussteigende Fahrgäste) am Bahnhof nicht gegeben sind. Die Kosten, die von der Deutschen Bahn als Eigentümer der Schienen sowie des Bahnsteigs getragen würden, belaufen sich nach ersten vorläufigen Schätzungen auf über 2 Mio. €.

Da die Unterführung am Bahnhof von der Gemeinde Ostbevern unterhalten wird, hat diese Verbesserungen im Sinne eines barrierefreien bzw. –armen Übergangs, z. B. durch Rampen oder den evtl. möglichen Einbau von Aufzügen, zu finanzieren. Die Kosten für einen Aufzug beliefen sich bei ähnlich gelagerten Projekten auf rd. 400.000 €. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland eine Förderung in Höhe von rd. 50 %.

Die im Entwurf des Haushaltes in den Jahren 2016 und 2017 veranschlagten Beträge können somit halbiert werden.

Die Gemeinde Ostbevern hat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Mit ersten Ergebnissen hinsichtlich der Realisierbarkeit sowie ersten Kostenschätzungen ist im 1. Halbjahr 2015 zu rechnen.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft / Gesamtfinanzplan

Aufgrund der Veränderungen bei den investiven Ansätzen ergibt sich ein veränderter Bedarf bei den Investitions- und Liquiditätskrediten sowie hieraus resultierende Änderungen bei den Zins- und Tilgungsansätzen. Hinzu kommt die voraussichtliche Inanspruchnahme des Kreditprogramms bei der NRW-BANK für die Investitionen im Bereich der Asylbewerberunterkünfte. Eine weitere Änderung ergibt sich dadurch, dass nach derzeitigem Sachstand davon ausgegangen wird, dass die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2013 in Höhe von 1.200.000 € nicht in Anspruch genommen werden kann, da das Saldo aus Investitionstätigkeit im Jahr 2013 nicht ausreichend hoch sein wird.

Bei der Entwicklung der liquiden Mittel sind die beabsichtigten Übertragungen von Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2014 einzukalkulieren. Sie betragen voraussichtlich rd. 1,4 Mio. €. Eine hierfür separate Sitzungsvorlage mit einer detaillierten Liste über die Einzelpositionen wird zur Sitzung des Rates am 10.03.2015 erstellt.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
